

Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 17.02.2012

## Niederschrift

zur 7. Sitzung des Ortsbeirates Wieseck

am Mittwoch, dem 15.02.2012,

im Bürgerhaus Wieseck, Philosophenstraße 26, 35396 Gießen-Wieseck.

Sitzungsdauer: 18:30 - 20:35 Uhr

### Anwesend:

#### Teilnehmer/-innen:

Herr Wolfgang Bellof	SPD-Fraktion	<b>Ortsvorsteher</b>  (ab 18:50 Uhr)
Herr Karl Heinz Erb	SPD-Fraktion	
Herr Rainer Hofmann	SPD-Fraktion	
Herrn Klaus Zimmermann	SPD-Fraktion	
Herr Karl Heinz Brück	CDU-Fraktion	
Herr Klaus-Dieter Mai	CDU-Fraktion	
Herr Michael Oswald	CDU-Fraktion	
Herr Norbert Kress	BUF	

#### Vom Magistrat:

Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	(bis 19:45 Uhr)
--------------------------	------------	-----------------

#### Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Andrea Allamode	Schifführerin
----------------------	---------------

#### Entschuldigt:

Herr Heiner Geißler	FW
---------------------	----

**Ortsvorsteher Bellof** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Er weist darauf hin, dass allen Ortsbeiratsmitgliedern die Vorlage STV/0538/2011 - *Städtebauliches Entwicklungskonzept „Ehemaliges US-Depot Gießen“* - zu Beginn der Sitzung auf die Plätze gelegt wurde. Er fragt, ob Bedenken bestehen, diese Vorlage zur Beratung

als „neuen“ TOP 8 auf die Tagesordnung zu nehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung über die Niederschrift der 6. Sitzung vom 08.12.2011
3. Baumschutzsatzung;  
**hier:** Schreiben des Magistrats vom 19.01.2012
4. Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung STV/0664/2012  
- Antrag des Magistrats vom 24.01.2012 -
5. Hinweis auf Straßenverengung in der Philosophenstraße OBR/0701/2012  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2012 -
6. Sperrung eines Weges OBR/0702/2012  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2012 -
7. Installieren eines Verkehrsspiegels OBR/0703/2012  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2012 -
8. Städtebauliches Entwicklungskonzept "Ehemaliges US- STV/0538/2011  
Depot Gießen"  
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2011 -
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Bürgerfragestunde

**Abwicklung der Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

**1. Feststellung der Tagesordnung**

---

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

**2. Genehmigung über die Niederschrift der 6. Sitzung vom 08.12.2011**

---

**Beratungsergebnis:**

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

**3. Baumschutzsatzung;  
hier: Schreiben des Magistrats vom 19.01.2012**

---

Das Schreiben des Magistrats vom 19.01.2012 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**4. Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung      STV/0664/2012  
- Antrag des Magistrats vom 24.01.2012 -**

---

**Antrag:**

„Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

**Begründung:**

1. Art 1 Nr. 1 und 4

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation sollen nach Ziffer 5.8.1 des Haushaltssicherungskonzepts 2011 die in den unterschiedlichen Leistungsbereichen erhobenen Erträge mit dem Ziel der Ertragssteigerung überprüft werden. § 5 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung setzt den Anteil der Stadt bei den Straßenbeiträgen bisher höher fest, als dies in § 11 Abs. 3 KAG vorgesehen ist. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (Beschluss vom 12.1.2011 – 8 B 2106/10 -) verpflichtet die Gemeinden, Straßenbeiträge zu erheben, wenn anders ein Ausgleich des Haushalts nicht möglich ist. Vor Ausschöpfung dieser Möglichkeiten darf sie nicht auf Ausgleichsrücklage zurückgreifen.

Aus diesem Grund schöpft die Stadt durch die angestrebte Änderung der Straßenbeitragssatzung die Möglichkeiten der Beitragserhebung aus. Der erhöhte Beitragssatz kann aber nach § 13 Abs. 3 des Satzungsentwurfs nur erhoben werden, wenn die betroffenen Bürger über den neuen Beitragssatz informiert worden sind.

2. Art. 1 Nr. 2

Hier handelt es sich um eine redaktionelle Korrektur.

3. Art. 1 Nr. 3 und 4, Art. 2 Satz 1

a) Nach der bisherigen Fassung des § 8 Abs. 6 Nr. 1 mussten im unbeplanten Innenbereich für jedes Gebäude in dem gesamten Bereich, in dem Beiträge erhoben

werden sollten, aus den Baugenehmigungsakten und vor Ort die Zahl der dort tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse erhoben werden. Das hat zu einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand geführt, der die Schaffung einer weiteren Stelle erfordert hätte.

Die neue Regelung ermöglicht es, den Beitrag nach der Zahl der nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässigen Geschosse zu verteilen. Das vereinfacht die Erhebungen beträchtlich. Insbesondere ist es nicht mehr erforderlich, in den Baugenehmigungsakten zu recherchieren.

b) Während im unbeplanten Innenbereich die Beiträge nach der Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse zu verteilen war, ist nach § 8 Abs. 5 Nr. 1 der Straßenbeitragsatzung für die beplanten Bereiche die Zahl der zulässigen Vollgeschosse maßgeblich. Das führt zu einer ungleichen Behandlung von Eigentümern in den beplanten und den unbeplanten Innenbereichen, für die es keinen rechtfertigenden Grund gibt (Oberverwaltungsgericht Frankfurt/Oder Urteil vom 8.6.2000 – 2 D 29/98.NE; Lohmann in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 8 Rz. 879b).

c) Es sind derzeit bereits zahlreiche Straßenbauprojekte abgeschlossen, die noch nach der alten Regelung abzurechnen wären. Um auch für diese Maßnahmen den Verwaltungsaufwand bei der Abrechnung zu reduzieren, wird der neue Verteilungsmaßstab rückwirkend eingeführt. Damit wird nicht in bereits entstandene Beitragspflichten eingegriffen, weil an der Wirksamkeit des bisherigen § 8 Abs. 6 der Straßenbeitragsatzung beträchtliche Zweifel bestehen.

d) Die Stadt darf durch die rückwirkende Neuregelung keine Mehreinnahmen erzielen (§ 3 Abs. 2 Satz 3 KAG). Das muss in der Satzung nach der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (Urteil vom 25.3.1993 – 5 UE 953/90 -) ausdrücklich sichergestellt werden. Diesem Zweck dient der neue § 13 Abs. 4.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

**Herr Hofmann** erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie die Wiesecker Bürgerinnen und Bürger nicht mit erhöhten Kosten belegen wollen und formuliert somit klar die Ablehnung seiner Fraktion zur Änderung der Straßenbeitragsatzung.

Sowohl **Herr Mai**, CDU-Fraktion, als auch **Herr Kress**, BUF, schließen sich der Ablehnung an.

**Herr Kress** äußert Kritik an dem in der Vorlage aufgeführten Begriff „Ertragssteigerung“. Er regt an, ein Straßenkataster anzulegen, das den Zustand der innerstädtischen Straßen wieder spiegelt.

**Stadträtin Eibelshäuser** erläutert die Vorlage. Unter anderem führt sie aus, dass Beiträge nur für grundhafte Erneuerungen von Straßen erhoben werden. Es werde über Straßen gesprochen, die nur alle 20 bis 30 Jahre erneuert werden.

Der Magistrat wisse wohl, dass es ein sensibles Thema sei, weil Bürger betroffen sind. Und deshalb werden die Ortsbeiräte einbezogen. Für die Beratungen sei etwas mehr Zeit vorgesehen, da man gesprächsbereit und interessiert sei, gemeinsam nach Übergangslösungen zu suchen und über sinnvolle Änderungen zu diskutieren.

**Ortsvorsteher Bellof** merkt an, dass der Zuschnitt der Grundstücke in den Stadtteilen mit Grundstücksflächen von 500 bis 1000 m<sup>2</sup> anders aussehe als in der Stadt und somit schneiden die Ortsteile bei der Berechnung deutlich schlechter ab als die Anlieger der Innenstadt. Sowohl ihn als auch die anderen Ortsvorsteher stört der zu ändernde Paragraph, bei dem es um die Festlegung der Geschosse auf den Grundstücken gehe. Er fragt, warum eine rückwirkende Änderung, elf Jahre nach dem Inkrafttreten der Straßenbeitragssatzung, beschlossen werden solle. Bei der neuen Straßenbeitragssatzung fehle die Gerechtigkeit. Er schlägt vor, der Empfehlung aller Ortsvorsteher, der geänderten Fassung der Straßenbeitragssatzung keine Zustimmung zu erteilen und den Magistrat zu bitten, die Vorlage zurückzunehmen, zu folgen. **So dann stellt er folgenden Initiativantrag:**

*„Der Ortsbeirat Wieseck ist gegen eine Änderung der Straßenbeitragssatzung und fordert den Magistrat auf, die Vorlage STV/0664/2012 in dieser Form nicht in den Geschäftsgang zu bringen. Eine geänderte Satzung ist dem Ortsbeirat erneut zur Beratung vorzulegen.“*

Abschließend stellt **Ortsvorsteher Bellof** fest, der Ortsbeirat sei bereit, jederzeit erneut in eine Beratung einzutreten, um einzelne Kriterien mit dem Magistrat zu erörtern.

**Herr Erb**, SPD-Fraktion, vermisst ebenfalls die Gerechtigkeit und stellt fest: *„Im Magistrat sitzen SPD-Mitglieder, die für soziale Gerechtigkeit eintreten.“* Er sieht in der neuen Satzung eine „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Verwaltung“.

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Herren Hofmann, Kress, Mai, Zimmermann, Erb, Oswald, Ortsvorsteher Bellof und Stadträtin Eibelshäuser.

#### **Beratungsergebnis:**

- Der Initiativantrag wird einstimmig beschlossen.
- Die Magistratsvorlage, STV/0664/2012, wird zur Kenntnis genommen.

**5. Hinweis auf Straßenverengung in der Philosophenstraße OBR/0701/2012**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2012 -**

---

**Antrag:**

„Wir bitten den Magistrat der Universitätsstadt Gießen zu prüfen, wie auf die gefährliche Straßenverengung in der Philosophenstraße durch ein geeignetes Verkehrszeichen hingewiesen werden kann.“

**Herr Hofmann**, SPD-Fraktion, trägt den Antrag vor und begründet ihn.

**Herr Kress** stellt den Initiativantrag, *den Bereich rund um die Brücke vor der Einmündung vom Martha-Mendel-Weg bis zum Bereich Radweg nach Gießen als verkehrsberuhigter Bereich zu markieren*. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sowohl CDU- als auch SPD-Fraktion sprechen sich gegen den Initiativantrag aus.

**Beratungsergebnis:**

- Der Initiativantrag der BUF wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU; Ja: BuF).
- Der Antrag, OBR/0701/2012, wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, Nein: BuF).

**6. Sperrung eines Weges OBR/0702/2012**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2012 -**

---

**Antrag:**

„Wir bitten den Magistrat der Universitätsstadt Gießen zu prüfen, ob die Durchfahrt unter der Main Weser Bahn vom Feldweg in Richtung Inselweg analog der Durchfahrt am Ende des Lichtenauerweg mit Poller gesperrt werden kann.“

**Herr Hofmann**, SPD-Fraktion, begründet kurz den Antrag.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**7. Installieren eines Verkehrsspiegels OBR/0703/2012**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2012 -**

---

**Antrag:**

„Wir bitten den Magistrat der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit der

Straßenverkehrsbehörde zu prüfen ob an der Kreuzung Gießener Straße und Philosophenstraße mit einem Verkehrsspiegel gesichert werden kann. Der Spiegel müsste auf der Seite der Eisdielen installiert werden, um eine besser Einsicht in die Gießener Straße zu haben.“

**Herr Zimmermann** trägt den Antrag für die SPD-Fraktion vor und begründet ihn kurz.

Aufgrund der kurzen Diskussion, an der sich die Herren Mai und Zimmermann beteiligen, **ändert die SPD-Fraktion ihren Antrag wie folgt:**

*„Wir bitten den Magistrat der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit der Straßenverkehrsbehörde zu prüfen, wie an der Kreuzung Gießener Straße und Philosophenstraße ein sicheres Linksabbiegen durch geeignete Maßnahmen gewährleistet werden kann.“*

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig beschlossen.

**8. Städtebauliches Entwicklungskonzept "Ehemaliges US- Depot Gießen" STV/0538/2011**  
**- Antrag des Magistrats vom 10.11.2011 -**

---

**Antrag:**

- „1. Das Städtebauliche Entwicklungskonzept „Ehemaliges US-Depot Gießen“ wird beschlossen.
2. Es ist damit gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch Grundlage für die weitere Aufstellung von Bauleitplänen und bei Investorenanfragen zu berücksichtigen.“

**Die Sitzung wird von 19:59 Uhr bis 20:05 Uhr für eine Lesepause unterbrochen.**

Aus der Diskussion heraus, an der sich die Herren Zimmermann, Kress, Mai und Ortsvorsteher Bellof beteiligen, **wird folgender Wunsch formuliert:**

*„Der Magistrat wird gebeten, strengstens darauf zu achten, dass der Regionalplan mit seinen Grünzügen, des FFH-Gebietes und der regionalen Freiflächen erhalten bleibt. In der Vergangenheit erstellte Gebäude, die im regionalen Grünzug liegen, sollen zurückgebaut und nicht der Natur einfach übereignet werden.“*

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**9. Mitteilungen und Anfragen**

**9.1. Stellungnahmen des Magistrats auf Anträge/Anregungen des Ortsbeirates**

---

- **Radwegeplan**, Anfrage von Herrn Mai in der 5. Sitzung des Ortsbeirates am 10.11.2011, TOP 11.4;  
Schreiben des Magistrats vom 02.01.2012
- **Abgestellter Wohnwagen „Am Kaiserberg“**, Hinweis von Herrn Kress in der 4. Sitzung des Ortsbeirates am 22.09.2011, TOP 6.6;  
Schreiben des Magistrats vom 02.01.2012
- **Informationsveranstaltung zum Thema Landesgartenschau 2014**, Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2011, OBR/0486/2011;  
Schreiben des Magistrats vom 02.01.2012
- **Querungshilfe Kreuzung Alten-Busecker-Straße / Greizer Straße**, Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2011, OBR/0358/2011;  
Schreiben des Magistrats vom 02.01.2012
- **Bürgerfragestunde**, Anfrage eines Bürgers in der 5. Sitzung des Ortsbeirates am 10.11.2011, TOP 12;  
Schreiben des Magistrats vom 17.01.2012
- **Veränderungsvorschläge zur Verkehrssituation in Wieseck**, Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2010, OBR/3564/2011;  
Schreiben des Magistrats vom 15.02.2012

**Ortsvorsteher Bellof** weist auf das heute eingegangene Schreiben des Magistrats vom 15.02.2012 hin und gibt zu Protokoll, dass sich der Ortsbeirat fraktionsübergreifend mit den im Schreiben vorgeschlagenen Regelungen nochmals auseinander setzen werde und solange dieses Gespräch noch nicht stattgefunden habe, wird der Magistrat gebeten, mit der Umsetzung der Regelungen noch zu warten.

**Herr Kress**, BUF, schlägt vor, die Besprechung im Anschluss an die nächste Ortsbeiratssitzung am 22.03.2012 durch zu führen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

## 9.2. **Brücke über die Wieseck**

---

**Ortsvorsteher Bellof** merkt an, dass auf der Seite des Feuerwehrgerätehauses die Brücke über die Wieseck in Beton gefasst sei, die Anschlüsse (Anfang und Ende der Brücke) jedoch jeweils in Asphalt ausgeführt wurden. Durch Senkungen seien Absätze von 2 - 3 cm entstanden, die gefährliche Stolperfallen darstellen. Er bittet den Magistrat dafür zu sorgen, dass die beiden Absätze am Anfang und am Ende der betonbrücke beseitigt werden.

### 9.3. **Verkehrsberuhigung vor dem Familienzentrum am Kaiserberg; hier: Schreiben der Ev. Michaelsgemeinde**

---

**Ortsvorsteher Bellof** teilt mit, ihm liegt ein Schreiben der Ev. Michaelsgemeinde zum Thema Verkehrsberuhigung vor dem Familienzentrum am Kaiserberg vom 26.01.2012 vor. Das Schreiben wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Er bittet den Magistrat in dieser Sache um Stellungnahme.

In diesem Zusammenhang merkt **Herr Mai**, CDU-Fraktion, an, dass der jetzige Standort der Glascontainer sehr unglücklich sei. Aus Richtung Marburger Straße kommend gelte an der Kreuzung rechts vor links und durch die dort aufgestellten Glascontainer sei die Straße zum Kaiserberg hin sehr schlecht einsehbar. Er fragt, ob die Container nicht gegenüber auf die andere Seite gestellt werden können.

### 9.4. **Spurrillen an der Durchfahrtsbushaltestelle in der Greizer Straße gegenüber der ehemaligen Volksbank**

---

**Herr Kress**, BUF, merkt an, dass er bereits vor Jahren darauf hingewiesen habe, dass an der Durchfahrtsbushaltestelle gegenüber der ehemaligen Volksbank tiefe Spurrillen durch die Busse entstanden seien. Auskunft des damals zuständigen Dezernenten, Herrn Rausch, war, dass es sich um eine Garantiesache handele und man noch abwarten wolle. Er befürchtet, dass die Stadt nun solange abgewartet habe, dass keine Garantie mehr geltend gemacht werden könne. Er fragt nach dem aktuellen Sachstand.

### 9.5. **Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes, OBR/0288/2011**

---

**Herr Hofmann**, SPD-Fraktion, erinnert an den in der 3. Sitzung beschlossenen Antrag „Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes, OBR/0288/2011“. Die Antwort der Stadt darauf war sinngemäß, dass die Stadt über eine Geschwindigkeitstafel verfüge, die im Wechsel ihren Einsatz im Stadtgebiet findet und Wieseck auch irgendwann an der Reihe sei. Er möchte gerne wissen, wann in Wieseck mit dem Einsatz dieser Anzeigetafel gerechnet werden könne.

**Herr Kress**, BUF, merkt hierzu an, dass dieser Tage in der Zeitung gestanden habe, dass neben den Städten Grünberg und Lich nun auch Laubach eine „stationäre Blitzanlage“ im Einsatz habe. Kostenpunkt für Installierung des Gerätes: Einmalig 6.000,- € für den Stromanschluss und je verwertbarem Fall wird eine gewisse Summe an den Betreiber überwiesen. Er bittet den Magistrat

zu prüfen, ob nicht ein solches Gerät in der Gießener Straße installiert werden könne

**10. Bürgerfragestunde**

---

Es liegen keine Fragen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Ortsvorsteher** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER ORTSVORSTEHER:**

(gez.) B e l l o f

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e